

Besondere Bedingung Nr. 8423

Zweitwagenvorteil - mit Schadenersatzbeitrag, falls Lenker unter 25

Da im selben Haushalt noch mindestens ein weiterer Pkw/Kombi bei unserer Gesellschaft versichert ist, wurde für dieses Fahrzeug eine begünstigte Allianz Bonus-Einstufung in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kaskoversicherung vergeben. Diese begünstigte Allianz Bonus-Einstufung entspricht einer um 4 Stufen niedrigeren Einstufung als gemäß Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Haftpflichtversicherung (AKHB). Eine günstigere Einstufung als beim Erstfahrzeug erfolgt aber nicht.

Wurde der Versicherungsfall von einem unter 25-jährigen Lenker verursacht, ist dem Versicherer die bezahlte Entschädigungsleistung, höchstens jedoch ein Schadenersatzbeitrag im vereinbarten Ausmaß im Sinne des § 12 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz (KHVG) zu bezahlen.

Dabei nicht berücksichtigt werden Leistungen, die ausschließlich auf Grund von Teilungsabkommen von Versicherern untereinander bzw. zwischen solchen und Sozialversicherungsträgern erbracht wurden.

Der Schadenersatzbeitrag ist nach entsprechender Leistung des Versicherers und Zahlungsaufforderung an den Versicherungsnehmer fällig. Es gelten dieselben Verzugsfolgen wie für Folgeprämien (§ 39 VersVG).

Der Schadenersatzbeitrag wird zusätzlich zu etwaigen anderen Schadenersatzbeiträgen aus diesem Vertrag vorgeschrieben.

Der Versicherungsnehmer hat nach Aufforderung durch den Versicherer unverzüglich den Fahrer (Vorname, Nachname, Geburtsdatum) zum Zeitpunkt des Unfalles zu nennen. Nennt er den Fahrer nicht, wird der Schadenersatzbeitrag vorgeschrieben.